

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/3350 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)**

**Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Lothar Mark, Anja Hajduk und Jürgen Koppelin**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes, die an die Stelle der gleichnamigen Körperschaft in der Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg treten soll, zu errichten.

Zwischen dem Land Berlin und dem Bund besteht Einvernehmen, dass von dem Entlastungsvolumen von insgesamt 22 Mio. Euro der auf die Akademie der Künste entfallende Anteil 16 Mio. Euro beträgt.

Die von der Akademie genutzten Liegenschaften befinden sich – mit Ausnahme des noch in Bau befindlichen Akademiegebäudes am Pariser Platz – im Eigentum des Landes Berlin. In dem zwischen dem Bund und Berlin am 9. Dezember 2003 geschlossenen Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturförderung wird die Übertragung der formellen Eigentümerposition bezüglich der vom Bund übernommenen, auf einem landeseigenen Grundstück gelegenen Einrichtung auf den Bund angestrebt. Bis dahin erhält der Bund unentgeltlich alle Rechte und übernimmt alle Pflichten wie ein Eigentümer.

Eine abschließende Regelung der zwischen dem Bund und Berlin offenen Grundstücksfragen kann nicht im Rahmen dieses Gesetzes erfolgen; sie bleibt einer späteren Gesamteregelung vorbehalten. Die mittelfristig als notwendig erkennbaren Bauinvestitionen sowie die Betriebskosten des Akademieneubaus am Pariser Platz sind bei der Bemessung der ab 1. Januar 2004 vom Bund zu tragenden institutionellen Förderung der Akademie der Künste berücksichtigt.

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft sowie Auswirkungen auf das Preisniveau, sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. Oktober 2004

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Franziska Eichstädt-Bohlig**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatte

**Lothar Mark**  
Berichterstatte

**Anja Hajduk**  
Berichterstatte

**Jürgen Koppelin**  
Berichterstatte

